

Allgemeine Informationen zum Thüringer Schulbudget 2018, 2019

Der Gesetzgeber stellt die Mittel des Schulbudgets für außerunterrichtliche und entlastende Maßnahmen sowie Maßnahmen der Gesundheitsförderung von Lehrkräften, Sonderpädagogischen Fachkräften sowie Erzieher zur Verfügung.

Befristete und unbefristete Einstellungen erfolgen nicht über das Schulbudget.

Über die außerunterrichtlichen Angebote entscheidet die Schulkonferenz.

Die Auswahl der Honorarkraft erfolgt freihändig. Eine Veröffentlichung der zu vergebenden Honorarleistung erfolgt über die Homepage. Die Honorarkraft schließt einen Honorarvertrag ab und benötigt ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis.

Honorarverträge dienen außerunterrichtlichen und Lehrkräfte entlastenden Maßnahmen. Sie können nicht zur Erteilung von Unterricht abgeschlossen werden. Ebenso dürfen Honorarverträge nicht mit Lehrkräften, Sonderpädagogischen Fachkräften, Erziehern, die in einem Dienst- und Beschäftigungsverhältnis mit dem Freistaat Thüringen stehen, abgeschlossen werden.

Sollten Sie Interesse haben und die genannten Bedingungen erfüllen, so kontaktieren Sie bitte die Schulleitung der KGS, verantwortlich Frau Tallai.

Stand 11.07.2019